

Redebeitrag

Plenum, 25.03.2019

Dok. 288 Nr. 2 – Garantierte Vertretung der Bevölkerung des Deutschen Sprachgebiets

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Meine Damen und Herren,

die Vertretung der Ostbelgier in Brüssel und Namur. Ein Thema, welches immer wieder hier im Hause debattiert wird.

Vorab, man darf nicht vergessen und sollte immer hervorheben, dass der Föderalstaat die DG nie vergessen hat. So zumindest nicht in den letzten Jahrzehnten. Wir erhalten pro Kopf, für unsere Zuständigkeiten, die meisten Mittel aller Gliedstaaten. Fast 300 Millionen Euro pro Jahr, und dieses Geld wird zum Teil nicht hier erwirtschaftet, sondern im Inland, und dafür kann man auch mal Danke sagen.

Insbesondere an den belgischen Steuerzahler.

Ja, es ist richtig, dass wir Gelder für unsere Autonomie erhalten, aber – und dies höre ich seitens der Kollegen kaum oder gar nicht – man kann auch mal sagen, Danke.

Diese Resolution zielt dahin, eine gesetzlich gesicherte Vertretung im föderalen und im Walonischen Parlament zu fordern. Derzeit ist dies nur über günstige Listenplätze möglich. Man ist also auf das Wohlwollen anderer angewiesen. Und wie so vieles im Leben hat alles seinen Preis. Da Klüngel ein Hauptbestandteil der klassischen Parteien ist, denke ich, machen diese dies nicht einfach so. Hintergedanken spielen wahrscheinlich eine Rolle.

Bei der Aufzählung der Tatsachen findet ein Punkt in diesem Resolutionsvorschlag in unseren Augen besondere Beachtung. Im sechsten Spiegelstrich wird vermerkt:

„(...) durch den mit der sechsten Staatsreform veränderten Zuständigkeitszuschnitt des Senats eine gesetzliche Vertretung in der Abgeordneten Kammer umso dringlicher erscheint (...).“

Mit dem Zuständigkeitszuschnitt meint man, oder kann es auch kürzer sagen, dass der Senat überflüssig ist. Er ist zu einer reinen Versorgungsanstalt verkommen, welche den Steuerzahler mehr als 50 Millionen Euro pro Jahr kostet.

Wir haben dies öfter thematisiert und hatten die Idee eines Bürgers aufgegriffen: Solange der Senat noch besteht, soll der überflüssige Posten des Senators vom Parlamentspräsidenten mit

**Fraktion im PDG V.o.G.**

ausgeübt werden, da beide bekanntlich nicht ausgelastet sind. Somit wäre die DG in Brüssel vertreten und wir hätten Gelder frei für sinnvollere Bereiche, für den Bürger hier in der DG.

Der Senator kostet inklusive Mitarbeiter ca. 250.000 Euro pro Jahr.

Die CSP und auch Ecolo haben sich dieser Forderung angeschlossen. Ich denke, jeder vernünftige Mensch steht solch einer Forderung offen gegenüber. Nur in der Politik haben leider noch viele unvernünftige Menschen das Sagen und hier geht es primär um Parteiengeklüngel, wer bekommt was, also um Posten.

Da wir es aber als äußerst wichtig erachten, dies immer wieder zu erwähnen, damit der Steuerzahler entlastet wird, haben wir einen Abänderungsvorschlag zu diesem Thema, welchen ich gleich hinterlegen werde, in dem wir noch etwas weitergehen, und die Auflösung des Senats fordern.

Ich kann kurz den Abänderungsvorschlag vorlesen, den ich nachher hinterlegen werde. Im sechsten Spiegelstrich, den ich eben zitiert habe, soll nach dem Wort „erscheint“ ein Komma eingefügt werden, gefolgt von dem Wortlaut „da dieser seitdem bedeutungslos ist“.

Die Begründung ist ganz klar: Seit der 6. Staatsreform besitzt der Senat keine wirklichen Zuständigkeiten mehr und ist somit obsolet.

Unser Abänderungsvorschlag Nr. 2 geht auf die Forderungen ein, und zwar die in Nummer 3 in den Forderungen im Resolutionsvorschlag enthaltene Forderung an die föderalen Parlamente, und diese soll wie folgt ersetzt werden:

„3. aus Kostengründen und im Sinne der Bevölkerung die Institution Senat aufzulösen;“

Meine Damen und Herren,

wenn wir eins in Belgien zuviel haben, dann sind es politische Posten. Somit stellt sich im Zusammenhang mit der Forderung in dieser Resolution die berechtigte Frage: Sollten wir nicht damit beginnen, Posten zu streichen, Bürokratie abzubauen anstatt neue Posten zu schaffen?

Unsere erste Forderung wäre demnach, den Senat aufzulösen.

Da die Autoren dieses Dokuments die Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft dazu auffordern, die Forderungen „unter besonderen Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets“ usw. zu vertreten, eine Formulierung welche Sie alle kennen, welche oft bei Resolutionen verwendet wird, stellen wir uns hier die Frage, was genau damit gemeint ist: Die Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Meine Damen und Herren,

ich frage Sie: Welches Interesse hat die Bevölkerung der DG daran, dass ein Mann zum Senat geschickt wird, der mehr als 250.000 € pro Jahr kostet und in der Vergangenheit bei jeder vierten Sitzung gefehlt hat. Wohlwissend, dass der Senat keine bedeutsamen Zuständigkeiten hat und es vermehrt Stimmen im Inland gibt, diesen schnellstmöglich aufzulösen. Er ist schon lange keine zweite Kammer mehr, wie einige hier im Hause versuchen hervorzuheben. Es geht darum, eine Versorgungsanstalt aufrecht zu erhalten, und dies auf Kosten des gebeutelten belgischen Steuerzahlers.

Wir hoffen, dass Vernunft bei Ihnen einkehrt und Sie unserem Abänderungsvorschlag zustimmen werden, denn alles andere wäre auch fahrlässig.

Denn die Frage ist, welches sind die Interessen der Bevölkerung? Und danach sollten wir uns richten, und nicht nach den Interessen von Parteien.

Auch stehen wir mit der Forderung, den Senat aufzulösen, nicht alleine da. Eine ehemalige Regierungspartei, die NVA, und eine aktuelle Regierungspartei, die flämischen Liberalen, die OPEN VLD, sehen dies ähnlich.

Und hier ist nichts zu befürchten, im Gegenteil: Ich denke, wenn es eine Befragung der Bevölkerung dazu geben würde, wäre die Mehrheit für eine Auflösung und für diese Kosteneinsparung von mehr als 50 Millionen Euro.

Und da keine Verfassungsrevision im Raume steht und der Senat somit auch in der nächsten Legislaturperiode vor sich hin dümpeln wird, sollten die Mehrheitsparteien den Vorschlag zur Fusion der beiden Ämter in Betracht ziehen. Ein Mehrheitskollege hier aus dem Hause sagte zu mir: „Michael, also in diesem Punkt stimme ich Dir zu“.

Also was hindert sie daran, liebe Kolleginnen und Kollegen?

In der eigentlichen Resolution gibt es einige Elemente zu berücksichtigen.

Wahlkreis mit oder ohne Listenverbindung.

Im Ausschuss gab es dazu eine rege Diskussion und die Argumente, welche die verschiedenen Parteien anführten, sind durchaus von beiden Seiten aus diskussionswürdig. Ich denke, der Kollege von Ecolo wird nachher noch darauf eingehen, und Herr Velz hat ja seine Sicht der Dinge eben geschildert. Ich persönlich tendiere eher zu der gewählten Option ohne Listenverbindung, da effektiv, wenn ein Wahlkreis besteht, nur die Bevölkerung der DG die Wahl haben sollte, wer sie vertritt.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Was die Anzahl der Mandate angeht, so lassen die Autoren dies offen, und wählen die Bezeichnung „eine angemessene“.

Aber, meine Damen und Herren, was ist angemessen?

Und hier muss man aufpassen, dass hier keine Extrawürste entstehen, denn dies könnte bitter aufstoßen. Unserer Meinung nach reicht ein Vertreter aus. Und eigentlich auch nur dann, um Kosten zu sparen, wenn – das ist eine Voraussetzung – vorher der Senat aufgelöst wurde.

Auch sollte man folgendes berücksichtigen: Welchen Einfluss hat ein Abgeordneter auf die Politikgestaltung?

Auch das haben wir öfter hier thematisiert. Die Abgeordneten, und dass wissen Sie, folgen generell den Interessen ihrer Partei beziehungsweise Fraktion. Wenn es also nur einen Abgeordneten geben sollte, dann sollte dieser sich nicht wie üblich irgendeinem Fraktionszwang unterordnen, sondern frei in seinem Namen als Fraktionsloser und im Sinne der Bevölkerung handeln und abstimmen.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie unserem Abänderungsvorschlag zustimmen werden, werden wir der Resolution zustimmen. Wenn nicht, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Michael Balter**

Vivant-Fraktion im PDG